



VIA GLORIA

WEBSITES THAT ELEVATE BRANDS

Vertraulichkeitsvereinbarung

GEGENSEITIGE VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG

AUFTRAGNEHMERIN

Via Gloria

vertreten durch Sonja Kummli
Chaletweg 3, 5616 Meisterschwanden
Schweiz

AUFTRAGGEBER / AUFTRAGGEBERIN

— nachfolgend gemeinsam «die Parteien» —

1. Zweck

Die Parteien beabsichtigen eine Zusammenarbeit im Bereich Webdesign und digitale Dienstleistungen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhalten beide Parteien Zugang zu vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei. Diese Vereinbarung regelt den Schutz dieser Informationen.

2. Vertrauliche Informationen

Als vertraulich gelten sämtliche Informationen, die eine Partei der anderen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich macht — insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kundendaten, Zugangsdaten, Inhalte, Entwürfe, Preise, Vertragsbedingungen sowie die Identität der Auftraggeberin oder des Auftraggebers und der Umstand der Zusammenarbeit selbst.

3. Pflichten der Parteien

Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen strikt geheim zu halten, sie ausschliesslich für die Zwecke der Zusammenarbeit zu verwenden und sie Dritten nur zugänglich zu machen, soweit dies für die Erfüllung der Zusammenarbeit erforderlich ist und die betreffenden Dritten einer gleichwertigen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

4. Keine Namensnennung

Via Gloria nennt die Auftraggeberin oder den Auftraggeber ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder als Referenz noch in Werbematerialien, Portfolios oder Gesprächen mit Dritten. Diese Zusicherung gilt zeitlich unbeschränkt.

5. Ausnahmen

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden, der empfangenden Partei bereits vor der Mitteilung bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher Pflicht oder behördlicher beziehungsweise gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind. Im letzteren Fall informiert die offenlegende Partei die andere Partei vorab, soweit rechtlich zulässig.

6. Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen einer Partei, spätestens nach Beendigung der Zusammenarbeit, werden überlassene vertrauliche Unterlagen und Daten zurückgegeben oder nachweisbar gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7. Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Vertraulichkeitspflichten bestehen während der Zusammenarbeit und darüber hinaus für fünf Jahre nach deren Beendigung fort; die Pflicht aus Ziffer 4 gilt unbefristet.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Via Gloria, soweit gesetzlich zulässig.

Ort, Datum · Via Gloria, Sonja Kummli

Ort, Datum · Auftraggeber / Auftraggeberin

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Für den Einzelfall wird eine anwaltliche Prüfung empfohlen.